

Schutzkonzept¹ für das Schulhaus Breiti und die Kindergärten in Greifensee

Für das Schutzkonzept verantwortliche Personen: Krisenstab Corona,
Ansprechperson: Thorsten Knüfer; thorsten.knuefer@primgreif.ch, 044 905 53 00

Gültig ab: 28. Juni 2021 (Veränderungen gegenüber der vorherigen Version sind rot geschrieben)

Inhalt

A: Allgemeine Regeln	1
B: Distanzregeln und Hygienemassnahmen und Infrastruktur	3
C: Schutzmassnahmen	4
D: Schul- und Klassenanlässe	5
E: Betreuung / Bibliothek / spezielle Unterrichtsformen und Dienstleistungen.....	6
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen.....	7

Schutzmassnahmen	Kurzbeschrieb der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
A: Allgemeine Regeln Die Regeln und Empfehlungen des Bundes und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten. ²			
A1: Alle Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause – Schulseitige mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der Schulleitung ab. – Information an Team und Eltern für den Fall eines positiven Covid-19-Befundes ist vorbereitet. – Kinder, die Krankheitssymptome aufweisen sollen zuhause bleiben. Treten die Symptome erst während der Schulzeit auf, werden die Kinder nach Rücksprache mit den Eltern nach Hause geschickt		alle Mitarbeitende Krisenstab	Abteilungsleitende PSP-P

¹ **Grundlagen:** Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen, es aktuell zu halten und auf der Website zu veröffentlichen.

² Externe Nutzer der Schulanlage bestätigen der Schulverwaltung, das Schutzkonzept zu befolgen.

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>A2: Allgemeine Verhaltensregeln im Schulhaus und auf den Aussenanlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für Schülerinnen und Schüler ab der 4. Primarklasse und für erwachsene Personen gilt eine Maskenempfehlung. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können. - Der Mindestabstand von 1.5 Metern ist nach Möglichkeit von allen Personen einzuhalten. Ausnahmen zu dieser Regel sind in der Fusszeile aufgeführt ³ - Die Durchmischung von Schülerinnen und Schülern aus verschiedenen Klassen oder Gruppen ist wo immer möglich zu vermeiden. 		<p>Abteilungsleitende alle</p>	<p>Abteilungsleitende alle</p>
<p>A3: Allgemein gelten folgende Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulhausareal:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Alle befolgen die Hygiene- und Schutzmassnahmen des BAG - Auf dem Schulareal ist auf das Teilen von Essen und Getränken zu verzichten. 		<p>Selbstkontrolle Alle Erwachsenen und die Kinder</p>	<p>Selbstkontrolle Alle Erwachsenen und die Kinder</p>
<p>A4: Aussenstehende Personen betreten nur auf Einladung hin das Schulgebäude und bleiben ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fern.⁴</p>		<p>Alle Mitarbeitenden der Schule</p>	<p>Mitglieder Krisenstab alle</p>
<p>A5: Weitergehende Schutzmassnahmen (Anlässen mit externen Teilnehmenden)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schulen dürfen ausschliesslich Veranstaltungen ohne Zertifikat anbieten. Zusätzlich ist zu unterscheiden, ob diese Veranstaltungen innen oder aussen stattfinden, ob Publikum dabei ist und ob sich dieses Publikum frei bewegt oder sitzt. Die aktuell geltenden Vorgaben und Schutzmassnahmen des Bundes sind zwingend einzuhalten. 		<p>Veranstalter Schulleitung, Lehrpersonen</p>	<p>Abteilungsleitende</p>

³ Ausnahmen:

- Unterrichts-, Betreuungs- und Therapiesequenzen, in denen das Tragen der Maske den Unterricht, die Betreuung oder die Therapie wesentlich erschwert. In solchen Situationen ist der Mindestabstand von 1,5 Metern oder der Schutz durch andere Massnahmen (bspw. Plexiglasscheibe) sicherzustellen.
- Einnehmen von Essen und Getränken in dafür vorgesehenen Räumlichkeiten, wenn der *Mindestabstand von 1.5 Metern konsequent* zu anderen Personen eingehalten oder wenn der Schutz durch ausreichende Schutzvorkehrungen, wie z.B. Plexiglaswände, sichergestellt wird.

⁴ Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen, welche zum Beispiel im Rahmen einer berufspraktischen Ausbildung oder im Rahmen von Projekten an der Schule tätig sind.

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
- Kulturelle und sportliche Schulanlässe und -veranstaltungen sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen (Abstand, Gruppengrösse, Maskenempfehlung ...) zulässig.			

<p>A6: Reinigung gemeinsam genutzter Gegenstände und Räumlichkeiten:⁵</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wir reinigen Oberflächen, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, Bedienungsknöpfe, Tablets, Computer-Tastaturen, Waschbecken, WCs mehrmals täglich gründlich. Wir halten soweit möglich auch Spielzeug, Lernmaterial, Sportgerät, Instrumente, Werkzeuge, Schreibzeug etc. sauber und desinfiziert. Die Lehrpersonen und die Betreuerinnen werden auch die Schüler/-innen angemessen anleiten, die von ihnen benutzten Utensilien zu reinigen. – Desinfektionssprays und Händedesinfektionsmittel stehen ausreichend zur Verfügung. 	Hausdienst, Lehr- und Leitungspersonen, Schüler/-innen	Selbstkontrolle, Abteilungsleitende
---	--	-------------------------------------

B: Distanzregeln und Hygienemassnahmen / Infrastruktur,

Die Abstände zwischen den Personen sind weiterhin möglichst einzuhalten Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. **Nach Möglichkeit sollten digitale Austauschmöglichkeiten weiterhin genutzt werden.**

<p>B1: Sensibilisierung aller Mitarbeitenden und Schüler/-innen für Hygienemassnahmen und Distanzhaltung gegenüber erwachsenen Personen von 1.5 Metern.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Abstands- und Hygieneregeln werden periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen und von allen im Bedarfsfall durchgesetzt. - BAG Plakate und Infoschreiben rufen bei allen Personen die Massnahmen in Erinnerung. - Markierungen unterstützen Mitarbeitende und Schüler/-innen, Regeln und Massnahmen einzuhalten (z.B. klassenspezifische Beschriftung Türeingänge etc.). - Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel) werden ausreichend bereitgestellt. 	<p>Abteilungsleitende, Lehrpersonen Alle Abteilungsleitende Hausdienst</p>	Mitglieder Krisenstab
<p>B2: Wo die Distanzregeln zwischen erwachsenen Personen und auch zu Kindern von 1.5 Metern nicht eingehalten werden können, sind nach Möglichkeit Masken, Abschränkungen, Plexiglasscheiben einzusetzen.</p>	alle Erwachsenen	Abteilungsleitende

⁵ Der Hausdienst verfügt für die Reinigung der verschiedenen Bereiche über ein Konzept (vgl. Anhang). ²

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
<p>B3: - Klassenweise Elternbesuchstage und Elternabende sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen (Abstand, Hygiene, Maskenempfehlung) zulässig.⁶</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei schulischen Darbietungen mit Publikum gilt in Innenräumen eine maximale Raumbelastung von 2/3 der Kapazität, sowie eine Sitzpflicht. Das Tragen von Masken wird empfohlen. - Die Ausgabe von Essen und Getränken ist unter Einhaltung der Vorgaben des Bundes zulässig.⁷ - Schulinterne Sitzungen, Gespräche, Konferenzen, Weiterbildungen sind unter Einhaltung der geltenden Bundesvorgaben erlaubt. Das Tragen von Masken wird empfohlen, insbesondere wenn die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können. - gemeinsame Pausen (max. Personenzahl und Abstände) sind wieder möglich. 		<p>alle Lehr- und Fachpersonen alle Mitarbeitende</p>	<p>Abteilungsleitende</p>
<p>C: Schutzmassnahmen Der Schutz aller Personen kann gewährleistet werden.</p>			
<p>C1: Schutzmasken werden für Mitarbeitende sowie für Schülerinnen und Schüler bereitgestellt und können in der Schulverwaltung oder bei der Schulleitung bezogen werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mitarbeitende die FFP2 Masken benötigen, melden den Bedarf im Voraus bei der Schulleitung / der Schulverwaltung an, damit genügend Masken vorrätig sind. 		<p>SV, SL, Lehrpersonen</p>	<p>Leitung Krisenstab</p>
<p>C2: Alle Räume (insb. Unterrichtsräume) werden regelmässig und ausgiebig gelüftet; alle Türgriffe der Eingangstüren werden mehrmals täglich desinfiziert. Die Durchgangstüren in den Schulhäusern bleiben tagsüber offen.</p>		<p>Lehrpersonen, Hausdienst, alle</p>	<p>Krisenstab</p>
<p>C3: Gemeinsam genutzte Infrastruktur (IT etc.) wird vor/nach Gebrauch mit Desinfektionsmittel gereinigt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten) stehen ausreichend zur Verfügung. 			

⁶ Dabei gilt in Innenräumen max. 50 Personen (inkl. Kinder) unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen. **Das Tragen von Masken wird für Erwachsene empfohlen.**

⁷ Essen und Trinken ist nur im Sitzen gestattet. Die Personendaten und die Sitzplatznummern sind zu erfassen und bei Bd. Weiterzuleiten. Derartige Veranstaltungen nur nach vorheriger Absprache mit der Leitung Krisenstab planen.

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinsam benutzte Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, WC-Infrastruktur, Waschbecken, Turngeräte, Garderoben etc. werden in regelmässigen Abständen (Angabe) gereinigt. Das Reinigungskonzept für die verschiedenen Bereiche liegt diesem Schutzkonzept bei) 			
<p>D: Schul- und Klassenanlässe Für Schul- und Klassenanlässe bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.</p>			
<p>D1: Schulreisen und Exkursionen finden unter strikter Einhaltung der Vorgaben durch den Bund, und der Besuchslokalität statt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten. Schüler/-innen ab 12 Jahren und erwachsene Schulangehörige tragen konsequent Schutzmasken.⁸ Die Klasse ist angehalten, sich möglichst nicht in den Fahrzeugen zu verteilen und ausserhalb der Stosszeiten zu fahren. 		Lehrpersonen, Begleitpersonen	Selbstkontrolle Lehrpersonen Begleitpersonen
<p>D2: Schul- und Klassenanlässe werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln, sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung durchgeführt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Besuch von externen kulturellen Veranstaltungen (Theater, Konzert, Kino) richtet sich nach den Schutzkonzepten des jeweiligen Veranstalters und der Vorgaben des Bundes. Wird eine Veranstaltung von mehreren Klassen gleichzeitig besucht, ist auf eine Trennung der Klassen zu achten. 		Lehrpersonen	Co-SL
<p>D3: Klassenlager, Exkursionen etc mit Übernachtung sind im Klassenverband und unter Einhaltung sämtlicher geltender Schutzmassnahmen und -konzepte möglich.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Alle am Lager teilnehmenden Personen (Kinder, Leitung, Hilfspersonen) müssen zu Lagerbeginn ein gültiges negatives Testergebnis vorweisen (keine Selbsttests). - Schülerinnen und Schüler, die sich nicht testen lassen möchten, können nicht teilnehmen. Sie werden in der Schule betreut. - Auf klassenübergreifende Lager und Exkursionen ist weiterhin zu verzichten. 		Lehrpersonen,	Krisenstab

⁸ Schülerinnen und Schüler, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen.

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
<p>E: Betreuung / Bibliothek / spezielle Unterrichtsformen und Dienstleistungen</p> <p>Für die Betreuung, die Bibliothek, spezielle Unterrichtsformen und Dienstleistungen bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.</p>			
<p>E1: schulergänzende Betreuung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Für die schulergänzende Betreuung gelten die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes sinngemäss. – Der Schulhort Pfiffikus verfügt über spezifische Regelungen, welche sich an die Empfehlungen der kibesuisse anlehnen (vgl. Anhang). 	Betreuungspersonen	Hortleitung	
<p>E2: Regelungen für Bibliothek / Mediothek</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Regelungen sind in einem separaten Dokument im Anhang beschrieben. 	Leitung Bibliothek	Krisenstab	
<p>E3: Sportunterricht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Schwimmunterricht ist unter Berücksichtigung der Schutzvorgaben der Bäder wieder für alle Schülerinnen und Schüler im Hallenbad gestattet. <p>Für den sonstigen Sportunterricht gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Hände werden vor und nach jeder Sportlektion gründlich gewaschen. - Geräte, Materialien, Gegenstände, welche im Sportunterricht benutzt werden, in der Anzahl und im Austausch beschränken und sind im Anschluss gründlich zu reinigen. - Wenn möglich personalisierte Sportgeräte benutzen. - Kontaktsportarten sind nicht gestattet. - Masken sind nur dann nötig, wenn die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, 	Lehrpersonen	Co-SL	
<p>E4: Schutzkonzept für Therapien</p> <p style="padding-left: 20px;">Bei Therapien werden die Schutzkonzepte der entsprechenden Berufsverbände berücksichtigt.</p>	Therapeut/-innen	Co-SL	
<p>E5: Transporte (Schulbus, Taxi etc.)</p>	Taxisunternehmen	Lehr- und Betreu-	

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
– Für Transporte im Zusammenhang mit: speziellen Unterrichtsformen und Betreuung gelten dieselben Bestimmungen wie für ÖV.		Chauffeur/-innen	ungspersonen
E6: Sporthallen und Schwimmbadnutzung – Externe Nutzer / Vereine können für Trainings / Veranstaltungen Schulräume, Sporthallen und das Schwimmbad nutzen. Die Anzahl Trainer Personen ist beschränkt. Details dazu sind in den Konzepten zur Nutzung der jeweiligen Räumlichkeiten aufgeführt. – Die Veranstalter sind selber für der Erstellung, Umsetzung und Kontrolle eines Schutzkonzeptes verantwortlich.		SV und Hausdienst Trainer, Instruktorin, Leiterin...	Hausdienst, alle Vereinspräsidium

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
F: Arbeitgeberpflicht / Arbeitnehmerschutz			
Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmer*innen die Empfehlungen des BAG einhalten können.			
F1: Besonders gefährdete Personen melden der Abteilungsleitung ihre Schutzbedürftigkeit		Mitarbeiter*in	Abteilungsleitung
F2: Auf Wunsch der Mitarbeitenden, stellt die Schule FFP2 Schutzmasken und weiteres Schutzmaterial wie z.B. Plexiglasscheiben etc. zur Verfügung.		Mitarbeiter*in	Abteilungsleitung

G: Isolations- und Quarantänemassnahmen			
Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Tracing, schulärztlicher Dienst, kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.			
G1: Isolation einer anwesenden Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken im Sitzungszimmer 46; Information an Bezugspersonen		Abteilungsleitung, Lehrperson	SV

G2: Organisation Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne ÖV-Nutzung)	Abteilungsleitung, Lehrperson	SV
G3: Meldung von positiv getesteten Personen durch zuständige Behörden an Schule → umsetzen der angeordneten Massnahmen des schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienstes oder des VSA.	Leitung Krisenstab	Abteilungsleitenden
G4: Kommunikation durch die Schule	Leitung Krisenstab	PSP-P

Aktualisiert am 25. Juni 2021.

Das Schutzkonzept tritt am 12. August 2020 in Kraft (Krisenstab und Schulpflege PSG);

Aktualisierungen am: 31.08.2020, 21.10.2020, 16.11.2020, 25.01.2021, 8.03.2021, 15.03.2021, 21.04.2021, 29.05.2021, 04.06.2021, 25.06.2021

Die spezifischen Regelungen des Schulhorts, der Bibliothek und des Hausdienstes sind hier im Anhang aufgeführt.

Schutzkonzept Schulhort Pfiffikus

Der Schulhort hält sich sinngemäss an die geltenden Regelungen der Primarschule Greifensee (siehe [Schutzkonzept der Primarschule Greifensee vom 25.06.2021](#))

Ziel:

Das Schutzkonzept regelt den Umgang in der Betreuung mit den Hygieneregeln, Abstandsregeln und der Organisation des Betriebes. Dies soll der Eindämmung des Coronavirus dienen und Kinder und Mitarbeitende soweit als möglich schützen.

Leitgedanke:

Für die Kindern soll trotz Coronasituation ein möglichst normaler und geregelter Betreuungsalltag stattfinden. Das Kindwohl soll dabei an erster Stelle steht. Bei Kindern wird auf die Abstandsregel verzichtet. Die Erwachsenen halten nach Möglichkeit die Abstandsregeln von 1.5 Meter zu den Kindern und untereinander ein.

Betreuungsalltag	
Gruppenstruktur	Die Gruppen werden nicht speziell aufgeteilt oder verkleinert. Sie werden wie vor Corona geführt.
Aktivitäten und Freispiel	Hygienekritische Spiele und Basteleien (Kneten, feuchte Wolle.....) werden gemieden.
Aktivitäten im Freien	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kinder dürfen sich während der Hortöffnungszeiten auf dem Schulhausareal aufhalten. • Ausflüge mit den Kindern sind erlaubt. Dafür ist der Aufenthalt in Greifensee und im Wald zu bevorzugen. • Im ÖV müssen Erwachsene und Kinder ab der 4. Klasse eine Schutzmaske tragen
Essenssituation	<ul style="list-style-type: none"> • Das Essen wird von den Erwachsenen geschöpft. Es gibt keine Selbstbedienung. • Zum Schöpfen wird konsequent Schöpfbesteck benutzt, auch für Rohkost, Früchte und Brot. • Kinder werden angehalten, keine Esswaren oder Getränke untereinander zu teilen. • Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden. • Während der Essenszeit wird, soweit dies möglich ist, auf die Abstände geachtet. • Auf Zahnhygiene wird weiterhin verzichtet. Möchte ein Kind seine Zähne putzen, muss es von Zuhause eine geschlossene Box für die Zahnbürste mitbringen.

Allgemeine Hygienemassnahmen und Abstandsregeln	
Bringen und Abholen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Eltern sind angehalten, den Hort nur auf Einladung und bei dringender Notwendigkeit zu betreten. Dabei sind die Abstandsregeln einzuhalten und eine Schutzmaske zu tragen. • Um die Kinder abzuholen, können Eltern den Hort anrufen. Die Kinder werden dann an den vereinbarten Treffpunkt geschickt • Informationen und Fragen sollen möglichst am Telefon geklärt werden. • Die Eltern der neuen Hortkinder dürfen ihre Kinder in der Anfangszeit mit Schutzmaske in den Hort begleiten und vom Hort abholen.
Händewaschen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kinder waschen regelmässig die Hände (wenn sie im Hort ankommen, vor dem Essen, nach dem Toilettengang, wenn sie von draussen reinkommen). • Erwachsene achten ebenfalls auf regelmässiges Händewaschen und die Desinfektion der Hände.
Schutzmasken	<ul style="list-style-type: none"> • Der Schulhort hält sich dabei an die Regelung der Schule.

Räumlichkeiten/Reinigung	
Hygienemassnahmen in den Räumen	<ul style="list-style-type: none"> • Nach Möglichkeit werden geschlossene Abfalleimer verwendet. • Oberflächen, Türklinken, Lichtschalter, Griffe, Knöpfe, Telefonhörer werden regelmässig durch Hortmitarbeitende und Hauswartung desinfiziert. • Für die Flächendesinfektion werden Desinfektionsmittel und Papiertücher verwendet. • Räume werden regelmässig gut gelüftet. • Kinder (und Eltern) halten sich nicht unnötig vor der Küche auf.

Personelles	
Abstand zwischen den Mitarbeitenden	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitende halten untereinander die Abstandsregelung von 1.5 Metern ein. • Sitzungen werden in der Regel online durchgeführt.

Vorgehen im Krankheitsfall	
Empfehlungen des BAG	Die Empfehlungen des BAG zum Verhalten bei Krankheitsanzeichen, Kontakten mit Erkrankten oder zu Risikogruppen sind gültig und zu befolgen.
Kranke Kinder	<p>Kranke Kinder bleiben zuhause mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • einer akuten Erkrankung der Atemwege wie, Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Kurzatmigkeit, auch ohne Fieber • mit Fieber und mit Fiebergefühl mit Kopf- und Muskelschmerzen • plötzlich auftretendem Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns • bei Erkältungen aller Art. <p>Kinder, die im Hort erkranken, müssen von den Eltern umgehend abgeholt werden.</p> <p>Kranke Kinder dürfen sich im Hort nicht auf Sofas und Kissen legen. Dafür sind Matten zu verwenden, die abwaschbar sind und desinfiziert werden können, und Decken, die mit 60 Grad gewaschen werden können.</p> <p>Kranke Kinder halten sich bis sie nach Hause gehen alleine (oder mit einem Erwachsenen) in einem separaten Zimmer auf.</p>
Kranke Eltern	Eltern mit Krankheitssymptomen dürfen den Hort nicht betreten
Kranke Mitarbeitende	<p>Kranke Mitarbeitende bleiben zuhause mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • einer akuten Erkrankung der Atemwege wie, Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Kurzatmigkeit, auch ohne Fieber. • mit Fieber und mit Fiebergefühl mit Kopf- und Muskelschmerzen. • plötzlich auftretendem Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns. <p>Erkranken die Mitarbeitenden während der Arbeit müssen diese den Hort umgehend verlassen.</p>
Quarantäne	Gemäss Regelung der Schule

Schutzkonzept ab 26.06.2021

- Maskenpflicht für alle erwachsenen Besucher*innen und Mitarbeiter*innen. Schulkinder müssen ab der 1. Oberstufe ebenfalls Masken tragen.
- Handdesinfektionsmittel beim Ein- und beim Ausgang
- Schutz in der Ausleihe durch Plexiglasscheibe
- EC-Gerät für bargeldloses Zahlen
- Beschränkte Anzahl von erwachsenen Personen. Es dürfen sich nicht mehr als 20 erwachsene Personen in den Räumlichkeiten der Bibliothek aufhalten.
- Es stehen Lese- und Arbeitsplätze zur Verfügung
- Keine Spielsachen (Bauernhof)
- Desinfektion der Handläufe, Türklinken OPAC-Tastaturen, etc. durch eine Mitarbeiter*in
- Personen aus Risikogruppen dürfen einen persönlichen Termin abmachen oder Bücher liefern lassen.
- Leseförderung: die Kinder legen die Medien, die sie zurückbringen, in eine Kiste. Nach der Rückbuchung durch das Team der Bibliothek werden die Medien gereinigt. Die Lehrpersonen machen nur die Ausleihe.
- Es können wieder Veranstaltungen stattfinden (coronakonform) .



GEMEINDE GREIFENSEE
Gemeindeverwaltung

Covid-19 Reinigungskonzept der Primarschule Greifensee (Hausdienst)

Der Hausdienst hält die geltenden Regelungen der Primarschule Greifensee ein und sorgt im Rahmen der Zuständigkeit für die Umsetzung (siehe Schutzkonzept der Primarschule Greifensee). Spezifische Leistungen des Hausdienstes sind im Folgenden aufgeführt:

Schulzimmer:

In sämtlichen Schulzimmern werden während der grossen Pause und am Abend nach dem Unterricht, die Lichtschalter, Lavabos, Seifenspender, Papierhandtuchspender und die Türklinken desinfiziert.

In jedem Schulzimmer stehen Hand- und Flächen-Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Abfallkörbe werden täglich geleert.

Seifen und Papierhandtuchspender werden täglich aufgefüllt.

Sanitäranlagen:

In den Sanitäranlagen werden während der grossen Pause sämtliche Kontaktstellen wie Lavabo, Seifenspender, Papierhandtuchspender, WC Rollenhalter, Spülungen und Türklinken desinfiziert.

Am Abend nach dem Unterricht werden sämtliche Sanitäranlagen gereinigt und Kontaktstellen desinfiziert.

Turn- und Sporthalle, Lehrschwimmbecken:

Turn- und Sporthalle, Lehrschwimmbecken werden vor Schulbeginn gereinigt und desinfiziert. Am Nachmittag nach Schulschluss werden die Kontaktstellen desinfiziert.

Das LSB wird 2-3x pro Tag gereinigt und desinfiziert.

Tfa:

Im Tfa wird nach der grossen Pause der Küchenbereich, Kaffeemaschine, sowie Türklinken und Lichtschalter desinfiziert.

Am Abend wird das Tfa gereinigt und Kontaktstellen desinfiziert.

Kindergarten Ocht, Rüti, Pfisti

Sämtliche Kindergärten werden während der Mittagszeit desinfiziert. Am Abend werden die Kindergärten gereinigt und die Kontaktstellen desinfiziert.

In den Sanitäranlagen werden während der Mittagszeit sämtliche Kontaktstellen wie Lavabo, Seifenspender, Papierhandtuchspender, WC-Rollenhalter, Spülungen und Türklinken desinfiziert.

Das Reinigungskonzept wird auf sämtliche Räume angewendet.